

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

146/10

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

Hoch- und Tiefbau, Stadt- und  
Ortsteilpflege

Datum: 17. März 2010

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss  
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Vierraden

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung 20. Mai 2010

**Betreff: Ergänzung zum Baubeschluss 74/05/09 vom 17.09.2009 "Erneuerung der Sanitäranlage in der Kita "Storchennest" - OT Vierraden um die Erneuerung der Fensteranlagen**

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Fortführung der Erneuerung der Sanitäranlagen die Ausführung der notwendigen Arbeiten zur Erneuerung der Fensteranlagen in der Kita „Storchennest“ im Ortsteil Vierraden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

## Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  im Finanzhaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.  
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Einzahlungen: Produktkonto: Auszahlungen:

35,5 T€	36501.6811000	91,0 T€	36501.7851000*	2010
(anteilig an den im HH-Plan ursprünglich nur für die Teilleistung "Sanierung Sanitäranlage" eingestellten finanziellen Mitteln:				
44,8 T€		114,8 T€		2009
<u>17,2 T€</u>		<u>44,2 T€</u>		2010
97,5 T€		250,0 T€ )		

\* Investitionsnummer 36501001

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

### **1. Allgemeine Angaben**

#### 1.1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (Kom HKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr.3/2008 vom 14.02.2008
- BauOBbg
- Baubeschluss Nr. 74/05/09 vom 17.09.2009, Erneuerung der Sanitäranlage in der Kita „Storchennest“ in Schwedt/Oder – OT Vierraden
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

#### 1.2. Standortangaben

Kreis: Uckermark  
Gemarkung: Vierraden  
Flur: 5  
Flurstück: 39/5 ; 12/2 ; 516  
Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

#### 1.3. Begründung

Das Gebäude der Kita Vierraden ist ein nicht unterkellertes Mauerwerksbau. Das Baujahr ist nicht bekannt. Die Betreibung als Kindergarteneinrichtung erfolgt durch den Uckermärkischen Bildungsverbund gGmbH. Im zurückliegenden Zeitraum fanden mehrmals Gebäudebegehungen zur Beurteilung des Gebäudezustandes und seiner technischen Anlagen statt.

Wegen des äußerst mangelhaften Zustandes der Sanitäranlagen wurde im Rahmen des Förderprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" bei der ILB ein Fördermittelantrag gestellt und die Maßnahme entsprechend in den Haushaltsplan der Stadt eingeordnet.

Mit Datum vom 02.02.2009 liegt ein Zuwendungsbescheid der ILB für diese Maßnahme in den Jahresscheiben 2009 /2010 vor.

Die Realisierung der Maßnahme "Sanierung der Sanitäranlagen" erfolgte 2009/ 2010.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden jedoch aufgrund günstiger Vergaben und den bereits teilweise vorliegenden Schlussrechnungen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und es sind noch Restmittel nach dem Stand der vertraglichen Bindung in Höhe von rd. 91,0 T€ verfügbar.

Wegen dem dringend angezeigten Bedarf an Fenstersanierungen an diesem Objekt wurde ein Änderungsantrag zur Erweiterung des Zuwendungszweckes an den Fördermittelgeber gestellt.

Die vorhandenen Fensteranlagen bestehen aus Holzrahmen und einfacher Isolierverglasung, dies entspricht nicht den heutigen DIN-Anforderungen. Zum Teil befinden sie sich in einem gerade noch gebrauchsfähigen Zustand. Da es sich um sehr große Fensteranlagen handelt und allein für die Wartung Rüstungen benötigt werden, wurden die Holzrahmen in den letzten Jahren nur spärlich gewartet. Durch die Witterungseinflüsse sind die Holzrahmen bereits stark gekennzeichnet. Diverse Fenster mussten schon aus Sicherheitsgründen zugeschraubt werden, da sie sich bei stärkerem Winddruck selbst öffneten.

Mit Datum vom 22.02.2010 wurde der Zuwendungsbescheid durch die InvestitionsBank des Landes Brandenburg erweitert auf den Gesamtumfang "Sanierung der Fenster, Türen und Sanitäranlagen in der Kita Storchennest". Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind für die Sanierung der Kindertagesstätte zweckgebunden!

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

In der Kita „Storchennest“ im Ortsteil Vierraden sollen die Fensteranlagen erneuert werden. Die alten Holzfenster sollen durch neue Fenster mit Kunststoffrahmen und Isolierverglasung ersetzt werden. Die Fenster der Gruppenräume werden mit Außen-Raffstores hinsichtlich Sonnenschutz versehen. Im Zuge der Fenstererneuerung ist die Fluchtwegsituation aus dem Erd- und Obergeschoss zu berücksichtigen. Zum jetzigen Zeitpunkt muss man aus dem Gruppenraum des Obergeschosses über eine Holzterrasse durch das Fenster ins Freie flüchten, im Erdgeschoss müssen die Kinder aus dem Fenster gehoben werden. Dies ist seitens der brandenburgischen Bauordnung nicht mehr zulässig. Der Bestandschutz wird mit der Fenstererneuerung aufgehoben.

In den betroffenen zwei Gruppenräumen wird demzufolge ein Brüstungselement bis zum Fußboden geöffnet, so dass die Flucht aus den Räumen ohne zusätzliche Behelfsmittel über eine Fenstertür erfolgen kann. Dementsprechend sind zwei Heizkörper zu versetzen und die vorhandene Fluchttreppe im Außenbereich der neuen Situation anzupassen. Sie wird eingekürzt. Putz- und Malerarbeiten werden nur unmittelbar in den zu erneuernden Fensterbereichen durchgeführt.

### 3. Kosten und Finanzierung

#### 3.1. Investitionskosten

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten T€</u>
Bauleistungen	81,0
Elektroleistungen	1,5
Heizung, Lüftung, Sanitär	3,5
Architekten- u. Ingenieurleistungen	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>91,0</b>

#### 3.2. Finanzierung

2010 36501.6811000 Einnahmen vom Land für 36501.7851000  
 2010 36501.7851000 Ausgaben Planung /Realisierung

#### **Finanzierungsnachweis**

<u>Jahr/Teilleistung</u>	<u>Kosten der Teilleistung in T€</u>	<u>Fördermittel in T€</u>	<u>Komm. Anteil in T€</u>
2010 Planung /Realisierung	91,0	35,5	55,5

### 4. Zeitlicher Ablauf

Nach Bestätigung der Bauvorlage wird umgehend die Beauftragung der Erarbeitung der Planungsunterlage erfolgen, so dass unter Einhaltung der Vergabefristen eine Realisierung der neuen Fensteranlagen noch bis Ende des Jahres 2010 erfolgen kann.

### 5. Folgekosten

Hinsichtlich der Montage von Außenraffstore-Anlagen muss mit Wartungskosten in Höhe von ca. 300,00 € pro Jahr gerechnet werden.

**Die Anlage - Lageplanausschnitt - liegt digital nicht vor. Sie kann während der Sprechzeiten in der Bürgerberatung Rathaus Haus 2 eingesehen werden.**